Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11053 – GROUP CREDIT AGRICOLE / MICHELIN/WATEA)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 72/11)

1. Am 21. Februar 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Crédit Agricole Leasing & Factoring („CAL&F", Frankreich), kontrolliert von der Gruppe Crédit Agricole („GCA", Frankreich),

— Compagnie Financière Michelin („CFM", Frankreich), kontrolliert von Compagnie Générale des Etablissements Michelin („Michelin", Frankreich),

— Watèa (Frankreich), kontrolliert von Michelin.

GCA, durch CAL&F, und Michelin, durch CFM, werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Watèa übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— GCA ist eine Gruppe, die weltweit auf Gegenseitigkeit ein breites Spektrum von Bank- und Versicherungsdienstleistungen anbietet und über ihre Tochtergesellschaft CAL&F, die in Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Deutschland, Polen, Italien, Marokko, Spanien und Portugal tätig ist, Mietfinanzierungslösungen anbietet.

— Michelin produziert und vertreibt weltweit Reifen für die Automobilindustrie und andere Industriezweige.

— Watèa ist ein Unternehmen, das 2021 von Michelin gegründet wurde und Flottenleasing- und Flottenmanagementdienste in Frankreich anbietet, um große Unternehmen und KMU beim Übergang ihrer Nutzfahrzeugflotten zu einer umweltfreundlicheren Mobilität zu unterstützen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11053 – GROUP CREDIT AGRICOLE / MICHELIN/WATEA

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË